Briefkopf einfügen (Version vom 14.01.2020)

.

@(PEC)

Die roten Abschnitte sind nach Bedarf zu wählen,

**die grünen Abschnitte sind Anleitungen, die zu löschen sind.**

|  |
| --- |
| Prot. |
|  |
| Bozen, |
|  |
| Bearbeitet von |
|
|
|

**Auftrag für die Arbeiten „     ”, CIG-Code:      , Einheitscode CUP**

      (Körperschaft) mit Sitz in      , in der Person von      , Steuernummer      , mit Domizil im Sitz obiger Körperschaft, gemäß       ermächtigt, diese rechtlich und formal für vorliegenden Akt zu binden (nachfolgend „Vergabestelle“ genannt),

**Prämissen:**

- Gemäß Entscheid zur Direktvergabe vom       wird die Leistung gemäß Art. 26 Abs. 2/Abs. 4 LG Nr. 16/2015 direkt an Ihr Unternehmen vergeben.

- Das Vergabeverfahren erhält den Identifikationscode (CIG)      .

- (Für Vergaben mit geschätztem Wert ab 40.000 Euro oder für online durchgeführte Vergaben unter 40.000 Euro:) Am  wurde auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge die Versendung des „Angebots über Portal” angefordert (ACHTUNG: das Angebot muss gleich oder besser als der Voranschlag sein) und dieses wurde fristgerecht hochgeladen.

*oder*

- (Für offline durchgeführte Vergaben mit geschätztem Wert unter 40.000 Euro:) Ihr Voranschlag vom wird angenommen.

Dies vorausgeschickt

**beauftragt**

die Führungskraft der Vergabestelle (oder anderes, zum Vertragsabschluss befugtes Rechtssubjekt)

hiermit       (das Unternehmen) mit Sitz in       , MwSt.-Nr. (Steuernummer)      , in der Person von      , geboren in       am      , Steuernummer      , in der Eigenschaft als       (nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Unternehmen“ genannt) mit den gegenständlichen Arbeiten**.**

Der durch die folgenden Artikel geregelte Auftrag wird vom Wirtschaftsteilnehmer durch Unterzeichnung vorliegenden Akts und durch Ausfüllen der beiliegenden Anlage A1 angenommen.

**Artikel 1 - Gegenstand des Auftrags**

(Für offline durchgeführte Vergaben mit geschätztem Wert unter 40.000 Euro, sonst löschen:)

Die Vergabestelle gewährt und der Auftragnehmer akzeptiert ohne Vorbehalte den Auftrag für die Arbeiten       gemäß den unten angeführten Planunterlagen und gemäß **Voranschlag** vom      , die dem vorliegenden Auftragsschreiben beigelegt sind und die dessen integrierenden, verbindlichen Bestandteil bilden.

(Für online durchgeführte Vergaben, sonst löschen:)

Die Vergabestelle gewährt und der Auftragnehmer akzeptiert ohne Vorbehalte den Auftrag für die Arbeiten       gemäß den unten angeführten Planunterlagen und gemäß dem **im Portal hochgeladenen Angebot** vom      , die dem vorliegenden Auftragsschreiben beigelegt sind und die dessen integrierenden, verbindlichen Bestandteil bilden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung vollständig und nach allen Regeln der Kunst zu den dort vorgesehenen Bedingungen durchzuführen.

Die vertragsgegenständlichen Arbeiten müssen die Mindestumweltkriterien gemäß MD/Dekret des Ministers für Umwelt und Landschaftsschutz (     ) einhalten (sofern MUK anzuwenden sind und sofern sie Ausführungsbedingungen enthalten, auf die im Projekt oder in den anderen beigelegten Dokumenten nicht verwiesen wird).

**Artikel 2 - Geltende Regelungsvorschriften**

Der Auftrag wird von der Vergabestelle erteilt und vom Auftragnehmer in vollständiger und absoluter Einhaltung der Vorschriften, Bedingungen, Vereinbarungen, Verpflichtungen, Aufwendungen und Modalitäten gemäß gegenständlichem Auftragsschreiben und beiliegenden, unten angeführten Dokumenten, die als integrierender Bestandteil den Parteien bekannt sind und die sie vollständig akzeptieren, angenommen.

* Planunterlagen/besondere Vertragsbedingungen/weitere beigelegte Unterlagen
* technisches Angebot (für Vergaben nach Preis und Qualität, sonst löschen)
* wirtschaftliches Angebot

All diese Dokumente, die von den Parteien eingesehen und bereits zur gänzlichen Annahme gegengezeichnet worden sind, verbleiben in den Akten und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Auftragsschreibens, auch wenn sie diesem konkret nicht beigelegt werden.

Für alles, was nicht durch dieses Auftragsschreiben und die beiliegenden Dokumente geregelt ist oder worauf nicht verwiesen wird, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen gemäß Zivilgesetzbuch, GvD Nr. 50/2016, L.G. Nr. 16/2015, LG Nr. 16/2015, LG Nr. 17/1993 sowie auf alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften verwiesen.

**Artikel 3 *–* Vergabebetrag – Zahlungsfristen**

Die von der auftraggebenden Körperschaft an den Auftragnehmer auszuzahlende Vergütung für die vollständige und einwandfreie Auftragsausführung einschließlich Sicherheitskosten ist auf €      , zuzüglich MwSt. in gesetzlich vorgeschriebener Höhe festgelegt.

Die Zahlungsfristen sind detailliert in den besonderen Vertragsbedingungen oder folgendermaßen angeführt:      .

**Artikel 4 - Dauer – Fristen für die Erledigung der Leistung – Strafen – Fristen für die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung/Prüfung der Übereinstimmung der Arbeiten – Aussetzung der Auftragsausführung**

Vorliegender Auftrag wird mit Anbringung der letzten digitalen Unterschrift auf das vorliegende Auftragsschreiben wirksam.

Die Fristen für die Fertigstellung der Bauleistung, für die Erstellung der Endabrechnung und für den Erlass der Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten, die Höhe der täglichen Verzugsstrafen und die Regelung über die Aussetzung der Vertragsausführung sind detailliert in den besonderen Vertragsbedingungen oder folgendermaßen angegeben:

**Art. 5 – Abrechnung und Rückverfolgbarkeit der Zahlungen gemäß Art. 3 G Nr. 136/2010**

Damit die Verwaltung die Zahlung/Zahlungen vornehmen kann, muss der Auftragnehmer die elektronischen Rechnungen rechtzeitig mit allen Elementen gemäß geltenden Rechtsvorschriften und in Einklang mit den Vorschriften über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen ausstellen.

Die Rechnungen müssen in elektronischer Form über das System - SDI lautend auf  versandt werden.

Die Rechnungen müssen zwingend folgende Daten enthalten:

* Amtserkennungscode
* Auftragsbeschreibung
* CIG-Code und ggf. Einheitscode CUP
* Daten über das Kontokorrent für öffentliche Aufträge
* die Worte „Aufteilung der Zahlungen".

Gemäß Art. 3 G Nr. 136/2010 übernimmt der Auftragnehmer sämtliche Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit gegenständlichem Auftrag: Diese müssen in den Bank- oder Postkontokorrenten für öffentliche Aufträge registriert sein und bei sonstiger Vertragsaufhebung kraft Gesetz gemäß Artikel 1456 ZGB ausschließlich durch Bank- oder Postüberweisung vorgenommen werden.

Daten des Kontokorrents für öffentliche Aufträge gemäß Art. 3 G Nr. 136/2010:

Bank:

IBAN:

Kontoinhaber:

Der Auftragnehmer erklärt, dass folgende natürliche Personen (Angabe der Personalien) für ihn Zugriff auf das Kontokorrent für öffentliche Aufträge haben:

Dieses Kontokorrent muss auf der Rechnung angeführt sein und darf nur im Falle höherer Gewalt geändert, ersetzt oder ergänzt werden.

Die Rechnungen müssen den CIG-Code und den Einheitscode CUP aufweisen und müssen an gesandt werden.

[Im Falle eines Unterauftrags, sonst löschen:] Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, die Klausel über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in die mit den Unterauftragnehmern und/oder Teilvertragsnehmern abgeschlossenen Verträge aufzunehmen und die Vergabestelle und das Regierungskommissariat für die Provinz Bozen unverzüglich über die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zur finanziellen Rückverfolgbarkeit seitens des Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Teilvertragsnehmer) zu informieren.

Gemäß Art. 49 Abs. 3 LG Nr. 16/2015 ist die direkte Bezahlung des Unterauftragnehmers durch die Verwaltung vorgesehen, sofern der Unterauftragnehmer nichts anderes angibt. Hat er sich dafür entschieden, dass der Auftragnehmer die Vergütung zu zahlen hat, so hat die auftraggebende Verwaltung vor der Bezahlung eines jeden Fortschritts zu überprüfen, ob der Auftragnehmer dem Unterauftragnehmer den für die erbrachte Leistung geschuldeten Betrag bereits gezahlt hat, und sie hat dafür geeignete Nachweise zu verlangen. In deren Ermangelung nimmt die auftraggebende Verwaltung anstelle des Auftragnehmers die direkte Bezahlung des Unterauftragnehmers vor.

Zwecks Bezahlung der Vergütung und auf jeden Fall bei offenen Rechnungen nimmt die Verwaltung auch für den Unterauftragnehmer die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragszahlung (DURC) auf, welche die ordnungsgemäße Einzahlung der obligatorischen Fürsorge- und Versicherungsbeiträge für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Angestellten bescheinigt.

**Art. 6 - Preisänderung**

Die angebotenen Preise tragen allen dem Auftragnehmer angelasteten Verpflichtungen und Aufwendungen Rechnung. Sie sind für die gesamte Vertragsdauer fix und unveränderbar. Der Auftragsausführende hat keinesfalls das Recht, zusätzliche Preise und Entschädigungen jeglicher Art zu fordern. Es wird keine Preisänderung vorgenommen und Art. 1664 Abs. 1 ZGB wird nicht angewandt, außer gemäß Art. 30 der besonderen Vertragsbedingungen, Teil II.

**Art. 7 - Preisvorauszahlung**

Auf den Vertragswert der Bauaufträge wird die Preisanzahlung in Höhe und nach den Modalitäten gemäß Art. 35 Abs. 18 GvD Nr. 50/2016 und Art. 49 Abs. 3/ter LG Nr. 16/2015 berechnet.

Die Vorauszahlung beträgt ...% (**gemäß Art. 19 LG Nr. 3/2020 kann die Vorauszahlung** bis einschließlich zum 14. April 2022 **bis auf 40% des Betrags erhöht werden)**. Sie wird dem Auftragnehmer innerhalb von 15 Tagen nach Beginn der Bauarbeiten gezahlt, sofern der Vertrag bereits abgeschlossen wurde. Dieser Betrag wird fortlaufend von der auftraggebenden Verwaltung gemäß Terminplan der Arbeiten eingebracht.

Die Zahlung der Vorauszahlung setzt voraus, dass eine Bank- oder Versicherungsgarantie in Höhe der Vorauszahlung geleistet wird, erhöht um den gesetzlichen Zinssatz für den Zeitraum, der für die Rückforderung des Vorschusses gemäß dem Terminplan der Arbeiten erforderlich ist.

Die Versicherungsgarantie gemäß Art. 35 Abs. 18 GvD Nr. 50 und Art. 49 Abs. 3/ter LG Nr. 16/2015 muss in Übereinstimmung mit der Mustervorlage gemäß MD vom 19. Jänner 2018 Nr. 31 geleistet werden und ist auch bei nicht oder verspätet gezahlten Prämien seitens des Auftragsausführenden wirksam.

**Art. 8 - Verpflichtungen des Auftragnehmers seinen Angestellten gegenüber**

Der Auftragnehmer erklärt, dass er für seine Angestellten die geltenden gesamtstaatlichen Kollektivverträge anwendet und dass er diesen gegenüber die gesetzlich und kollektivvertraglich vorgesehenen Versicherungs- und Fürsorgepflichten einhält.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, alle Vorschriften über Entlohnung, Beiträge, Steuern, Für- und Vorsorge, Versicherung und Gesundheit kraft geltender Rechtsvorschriften für Angestellte, insbesondere mit Bezug auf die Vorgaben nach Art. 105 GvD Nr. 50/2016, einzuhalten.

**Art. 9 - Unterauftrag**

**Hypothese Unterauftrag A**

Der Unterauftrag ist mangels Erklärung über die Vergabe eines Unterauftrags seitens des Auftragnehmers in der Anlage A1 nicht zulässig.

**Hypothese Unterauftrag B**

Mit Bezug auf die im Rahmen des Vergabeverfahrens abgegebenen Erklärung des Unternehmens über die unterzuvergebenden Anteile, wie in       angegeben, erklärt die Vergabestelle, dass die Untervergabe bei Bestehen der Bedingungen hierzu in den Grenzen und in Einhaltung der Modalitäten nach Art. 105 GvD Nr. 50/2016 genehmigt wird.

Der Auftragnehmer ist auf jeden Fall der Vergabestelle gegenüber für die unterauftragsgegenständliche Leistung verantwortlich. Sie ist jedweden Anspruchs seitens der Unterauftragnehmer oder der Schadenersatzforderungen Dritter infolge der unterauftragsgegenständlichen Leistung entbunden.

Die Untervergabe ist nur mit vorheriger Genehmigung der Vergabestelle zulässig.

Der Auftragsausführende verpflichtet sich, die Verträge zur Erteilung der Unteraufträge umgehend aufzuheben, falls die Verwaltung während deren Ausführung Nichterfüllungen seitens der Unterauftragnehmer feststellen sollte, die geeignet sind, in Wahrung der Interessen der Verwaltung deren Aufhebung zu rechtfertigen; in diesem Fall hat der Auftragsausführende kein Recht auf Entschädigung seitens der Verwaltung noch auf Aufschub der Fristen für die Vertragsausführung.

Bei Nichterfüllung obiger Pflichten seitens des Auftragsausführenden kann die Verwaltung unbeschadet ihres Anspruchs auf Schadenersatz den Hauptvertrag aufheben.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht, der Vergabestelle für alle Teilverträge den Namen der Teilvertragsnehmer, der Vertragsbeträge, den Gegenstand der vergebenen Arbeiten mitzuteilen.

Die Ermächtigung zur Vergabe von Unteraufträgen unterliegt folgenden Bedingungen:

* Der Unterauftragnehmer darf nicht am Verfahren für die Direktvergabe teilgenommen haben (Art. 105 Abs. 4 Buchst. a) GvD Nr. 50/2016).
* Der Unterauftragnehmer muss die für die untervergebene Leistung vorgeschriebenen Qualifikationsanforderungen und die Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 (Art. 105 Abs. 4 Buchst. b) ebd.) erfüllen.
* Der Auftragsausführende muss bei Angebotsabgabe die Teile der Vertragsleistungen angeben, die er unterzuvergeben gedenkt (Art. 105 Abs. 4 Buchst. c) GvD Nr. 50/2016); im Falle von Varianten und/oder Änderungen im Zuge der Ausführung gemäß Art. 48 LG Nr. 16/2015 muss diese Angabe bei Auftragserteilung erfolgen.
* Der Auftragsausführende muss den Vertrag zur Erteilung des Unterauftrags bei der Vergabestelle im Original oder in beglaubigten Kopie mindestens zwanzig Tage vor dem tatsächlichen Beginn der Ausführung der entsprechenden Leistungen hinterlegen (Art. 105 Abs. 7 GvD Nr. 50/2016).
* Der Auftragsausführende muss bei Hinterlegung des Vertrags zur Erteilung des Unterauftrags zudem die Bescheinigung vorlegen, dass der Unterauftragnehmer die für die Unterauftragsleistung vorgeschriebenen Qualifikationsanforderungen erfüllt, sowie die Erklärung des Unterauftragnehmers, dass keine Ausschlussgründe nach Art. 80 GvD Nr. 50/2016 vorliegen (Art. 105 Abs. 7 GvD Nr. 50/2016).
* Gegen den Unterauftragnehmer darf keines der Verbote im Sinne der Antimafiabestimmungen gemäß GvD vom 6. September 2011 Nr. 159 i.g.F. bestehen.
* Der Auftragnehmer muss für sich und die Unterauftragnehmer der Vergabestelle vor Beginn der Vertragsleistung die Unterlagen über die erfolgte Meldung an die Fürsorge-, Versicherungs- und Unfallversicherungsbehörden und gegebenenfalls Kopie des Sicherheitsplans übermitteln (Art. 105 Abs. 9 GvD Nr. 50/2016).
* Der Auftragsausführende muss dem Vertrag zur Erteilung des Unterauftrags oder dessen beglaubigter Kopie die Erklärung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines etwaigen abhängigen oder Verbindungsverhältnisses gemäß Art. 2359 ZGB mit dem Unterauftragnehmer beilegen.

In Ermangelung obiger Unterlagen kann die Untervergabe nicht genehmigt werden.

**Art. 10 - Endgültige Sicherheit gemäß Art. 36 LG Nr. 16/2015**

Bei Direktvergaben mit einem geschätzten Vergabebetrag **unter 40.000 Euro** (ohne MwSt.) muss keine Sicherheit geleistet werden.

oder

**ENDGÜLTIGE SICHERHEIT** gemäß Art. 36 LG Nr. 16/2015: (bei geschätztem Vergabetrag ab 40.000 Euro (ohne MwSt.) und unter 150.000 Euro (ohne MwSt.) Das Unternehmen       hat eine endgültige Sicherheit von       Euro am       als Kaution geleitstet ***(angeben, ob die Zahlung in bar, mit Banküberweisung, Zirkularscheck oder in staatlich garantierten öffentlichen Anleihen zu dem am Hinterlegungstag geltenden Kurs bei einer Dienststelle des Landesschatzamts oder anderer autorisierten Betriebe gemäß Art. 93 Abs. 2 laut Art. 103 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016)*** oder am       als Bürgschaft ***(angeben, ob Bank- oder Versicherungsbürgschaft oder von Kreditvermittlern gemäß Art. 93 GvD Nr. 50/2016 ausgestellt),*** geleistet von der Gesellschaft       (Anlage      ).

**Art. 11 - Weitere Verpflichtungen und Verantwortung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vergabestelle zeitgerecht über alle Änderungen der Eigentumsverhältnisse und der Unternehmensstruktur und innerhalb der technischen und Verwaltungsorgansimen, einschließlich jener der Unterauftragnehmer, zu informieren.

Der Auftragsnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 mitzuteilen.

Der Auftragnehmer ist direkt für sämtliche Schäden und Nachteile jeglicher Art verantwortlich, die Personen und Gütern der Vergabestelle und Dritten während der Leistungsausführung egal aus welchem Grund entstehen, wobei er im Falle eines Unglücks oder bei Unfällen den gänzlichen Schadenersatz ohne das Recht auf Entschädigungen vornehmen muss und sich ferner verpflichtet, die auftraggebende Körperschaft von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter zu entbinden und schadlos zu halten.

In diesem Zusammenhang hat der Auftragnehmer die Versicherung Nr.       vom      , ausgestellt von       für Risiken bei der Ausführung der unter diesen Auftrag fallenden Tätigkeiten abgeschlossen. Das Unternehmen ist in jedem Fall verpflichtet, darüberhinausgehende Schäden zu ersetzen.

**Art. 12 - Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015**

**[Online-Verfahren: Achtung! Gilt nur für Berufslisten und Verzeichnisse gemäß Art. 32 Abs. 1 LG Nr. 16/2015. Gilt nicht z.B. für das Adressenverzeichnis unter Ausschreibungen-Südtirol]**

Gemäß Art. 32 Abs. 1 müssen für Vergaben von **Arbeiten mit einem geschätzten Betrag bis zu 150.000 Euro durch elektronische Instrumente** keine Kontrollen der Erklärungen über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen durchgeführt werden, unbeschadet der Befugnis der Vergabestelle, im Zweifelsfall Überprüfungen vorzunehmen.

**oder**

**[Offline-Verfahren oder bei Anwendung des Adressenverzeichnisses, nur unter 40.000 Euro möglich]**

Gemäß Art. 32 Abs. 2 werden **von der Vergabestelle** für die Vergabe von **Arbeiten mit einem geschätzten Betrag unter 40.000 Euro**, die im Sinne von Art. 38 Abs. 2 **nicht über elektronische Instrumente** wahrgenommen werden, die Kontrollen der Erklärungen über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen wenigstens jährlich stichprobenartig bei mindestens sechs Prozent der Auftragnehmer, mit denen der Vertrag abgeschlossen wurde, durchgeführt.

**Die fehlende Erfüllung der Anforderungen hat die Vertragsaufhebung, die Einbehaltung der etwaigen endgültigen Sicherheit und die Meldung an die zuständigen Behörden zur Folge.**

Die Vertragsaufhebung erfolgt gemäß Art. 1456 ZGB kraft Gesetzes durch die einfache Mitteilung seitens der Vergabestelle an den Auftragnehmer, dass sie sich der Aufhebungsklausel bedienen will.

Im Falle von Falscherklärungen wird Art. 76 DPR Nr. 445/2000 angewandt.

Vorliegendes Auftragsschreiben ist vom Auftragnehmer digital zu unterzeichnen und **innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt zusammen mit der vollständig ausgefüllten und digital unterzeichneten Anlage A1** an das Amt  an die zertifizierte Email (PEC)  zurückzusenden.

**Art. 13 - Vertragskosten, Steuern, Gebühren und Besteuerung**

Der Auftragnehmer trägt alle etwaigen Vertragskosten und die mit dem Vertragsabschluss und der Vertragsregistrierung verbundenen Gebühren, einschließlich Steuerlasten, mit Ausnahme der MwSt., die von der Vergabestelle zu tragen ist.

**Art. 14 Dokumente, für die der Auftragnehmer die Stempelsteuer entrichten muss**

Für folgende Dokumente muss der Auftragnehmer gemäß geltenden Rechtsvorschriften die Stempelsteuer entrichten:

* Übergabeprotokoll,
* Protokoll über die Einstellung und Wiederaufnahme der Bauarbeiten,
* Bescheinigung und Protokoll über die Fertigstellung der Bauarbeiten,
* Festlegung und Genehmigung der neuen, nicht im Vertrag vorgesehenen Preise,
* Maßnahmenfeststellungsprotokoll,
* Bauabnahmebescheinigung,
* Bescheinigung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten.

**Art. 15. - Vertragsaufhebung**

Für die Vertragsaufhebung finden Art. 108 GvD Nr. 50/2016 und Art. 1453 ff. ZGB Anwendung.

Die Vertragsaufhebung erfolgt kraft Gesetzes gemäß Art. 1456 ZGB durch die einfache Mitteilung seitens der auftraggebenden Körperschaft an den Auftragnehmer, dass sie sich der ausdrücklichen Aufhebungsklausel bedienen will, wenn der Auftragnehmer den Verpflichtungen zur Rückverfolgbarkeit der Zahlungen in Zusammenhang mit vorliegendem Vertrag gemäß Art. 3 Abs. 9/bis G. Nr. 136/2010 nicht nachkommt.

**Art. 16 - Gerichtsstand**

Unbeschadet der Anwendung des Vergleichs und der gütlichen Einigung gemäß Art. 205 und 208 GvD Nr. 50/2016 ist für alle Streitsachen zwischen Vergabestelle und Auftragnehmer, die sich aus der Ausführung des Vertrags ergeben, der Gerichtsstand Bozen zuständig.

Ausgeschlossen ist somit die Schiedsgerichtsbarkeit gemäß Art. 209 GvD Nr. 50/2016.

**Art. 17 – Bezugsvorschriften und -bestimmungen**

Für alles, was nicht im vorliegenden Vertrag vorgesehen ist und worauf nicht verwiesen wurde, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen gemäß DPR Nr. 207/2010, gemäß GvD Nr. 50/2016, gemäß LG Nr. 16/2015, gemäß **LG Nr. 3/2020 (**gültig bis einschließlich zum 14. April 2022**)** und gemäß allen für die Ausführung öffentlicher Bauvorhaben geltenden Gesetzen und Vorschriften verwiesen.

**Art. 18 *–* Im Einzelnen angenommene Klauseln**

Gemäß Art. 1341 und 1342 ZGB werden folgende Klauseln im Einzelnen angenommen: Art. 4. Dauer – Fristen für die Erledigung der Leistung – Strafen – Fristen für die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung/Prüfung der Übereinstimmung der Arbeiten – Aussetzung der Auftragsausführung; Art. 12. Kontrollen und Aufhebungsklausel gemäß Art. 32 LG Nr. 16/2015; Art. 15. Gerichtsstand.

**Art. 19 *–* Allgemeine Anforderungen**

Durch die Unterzeichnung vorliegenden Auftragsschreibens **erklärt der Auftragnehmer zudem, dass er die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 erfüllt** und dass er insbesondere die Vorschriften über die Vor- und Fürsorgebeiträge erfüllt sowie dass er **um die Verwaltungs- und strafrechtlichen Folgen deren Verletzung weiß**.

Vorliegendes Auftragsschreiben muss digital vom Auftragnehmer unterzeichnet und mittels PEC dem Amt      , Anschrift:      , **innerhalb von** **5 Arbeitstagen ab dessen Erhalt samt beiliegender, ordnungsgemäß ausgefüllter und digital unterzeichneter Anlage A1** zurückgesandt werden.

**Anlagen**

Wesentlicher und integrierender Bestandteil dieses Vertrags sind folgende, wenngleich nicht effektiv beigelegte Dokumente, die bei der Vergabestelle aufbewahrt werden:

1. Planunterlagen/besondere Vertragsbedingungen/weitere beigelegte Unterlagen
2. Entscheid zur Direktvergabe vom
3. technisches Angebot
4. wirtschaftliches Angebot: im Portal hochgeladenes Angebot/Voranschlag
5. (für geschätzte Beträge von mehr als 40.000 Euro) endgültige Sicherheit Nr. vom , erlassen von  (zusammen mit vorliegendem Auftragsschreiben zu versenden),
6. Erklärung über die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen (**Anlage A1**), ordnungsgemäß ausgefüllt und digital unterzeichnet, zusammen mit vorliegendem Auftragsschreiben zu versenden,
7. Generalvollmacht/Sondervollmacht Nr.       vom      , Notar ,
8. Versicherungspolizze Nr.       vom      , ausgestellt von      ,
9. .

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die Vergabestelle: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Führungskraft der Vergabestelle (oder anderes, zum Vertragsabschluss befugtes Rechtssubjekt): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für den Auftragnehmer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*

***INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN***

***Achtung: hier die Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) einfügen.***